

Vollmacht

Rechtsanwalt Michael Stemmler
Hindelanger Str. 29 - 31, 86163 Augsburg

wird hiermit

in Sachen

./.

wegen

bevollmächtigt:

1. Zur außergerichtlichen Vertretung und zur Vertretung in gerichtlichen Verfahren aller Art (u.a. §§81 ff ZPO). Diese Beauftragung gilt zunächst nur für die außergerichtliche Tätigkeit. Sollte außergerichtlich keine Einigung herbeizuführen sein, so gilt die Beauftragung dann auch für gerichtliche Verfahren.
2. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, auch mündliche Verhandlungen oder Besprechungen vor Behörden, dem Gericht, dem Gegner oder mit Dritten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs-verfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die bisherige Tätigkeit wird genehmigt.

Augsburg, den

Ort, Datum

Unterschrift